

Antrag zur Teilnahme an einer Schulung für Personalratsmitglieder (Hinweis für Schulungen bei GEW, SLV oder pvs: Nach dem Ausfüllen dieses Blattes (mit allen Unterschriften) meldet sich der/die Teilnehmer/in nur mit diesem Blatt beim Veranstalter an.) Name, Vorname Antragsteller/in:	☐ ÖPR-Verwaltung ☐ Lehrerbezirkspersonalrat am Standort ☐ Örtlicher Personalrat der Schule (Schulstempel) – Mitglieder: _____
--	--

1. Beantragte Schulungsveranstaltung

Veranstalter:

Thema:

☐ **Grundschulung** (nur für erstmals gewählte Personalratsmitglieder)

☐ **Spezialschulung**

Schulungstermin(e):

Schulungsort:

Schulungsbeginn: Uhr

Schulungsende: Uhr

Teilnahmegebühr: €

2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz – Begründung:

.....

.....

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

3. Beschluss des Personalrats (Entsendebeschluss)

a) Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.

b) Der Personalrat hat in seiner Sitzung am den diesbezüglichen Beschluss gefasst.

c) Die Kosten der Schulung trägt gemäß § 47 Absatz 1 in Verbindung mit § 45 Absatz 1 SächsPersVG das Landesamt für Schule und Bildung.

4. Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)

Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft. Triftige Gründe ☐ liegen vor ☐ liegen nicht vor

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r des Lehrerbezirkspersonalrats bzw. des Örtlichen Personalrats
 (für Anträge der Vorsitzenden der/die jeweilige Stellvertreter/in)

5. Freistellung durch die Dienststelle (§ 47 Abs. 1 SächsPersVG) – zuständig sind für

- die Lehrerbezirkspersonalräte die Personalreferate 25 im jeweiligen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung
- die Örtlichen Personalräte der Schulen die jeweiligen Schulleitungen
- die Örtlichen Personalräte Verwaltung das Referat 12 des Landesamtes für Schule und Bildung

Datum, Unterschrift, Funktionsbezeichnung